Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 8 (1935)

Heft: 10

Nachruf: Todes-Anzeige

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es interessiert

mich . . .

Frage: Wieviel Wiederholungskurse hat ein Fourier nach der neuen Militärorganisation zu leisten?

Antwort: Ueber die Erfüllung der Wiederholungs= kurs-Pflicht im Auszug ab 1. Januar 1936 hat das eidg. Militärdepartement am 24. Juni 1935 eine Verfügung er= lassen, die u. a. folgende Bestimmungen enthält:

Es haben zu bestehen:

- A. Die *Unteroffiziere vom Wachtmeister aufwärts,* ausgenommen bei der Kavallerie, in der Regel elf Wiederholungskurse im Auszug und einen W.=K. in der Landwehr;
- B. Die Korporale, Gefreiten und Soldaten des Auszuges, mit Ausnahme der Kavallerie, die ersten fünf Auszugs=W.=K. in den auf das Jahr der Rekrutenschule unmittelbar folgenden fünf Jahren, die weitern in der Regel nach einer Unterbrechung von je einem Jahre.

Für die Uebergangszeit enthält die Verfügung eine Reihe Sonderbestimmungen, wovon die nachstehende die gestellte Frage beantwortet:

Adjudant=Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere haben ihren elften Wiederholungskurs im Auszug nur dann zu bestehen, wenn für sie im betr. Stab oder in der betr. Einheit noch kein Ersatz vorhanden ist. Sie sind in diesem Fall persönlich aufzubieten. Sonst leisten sie den elften und zwölften W.=K. in der Landwehr. Von den Korporalen, Gefreiten und Soldaten haben im Jahr 1936 einzurücken:

- a) von den Jahrgängen 1904—1909, wer noch nicht 7 W.=K. effektiv bestanden hat; (von den Jahr=gängen 1904 und 1905 nur, soweit der 7. W.=K. nicht durch das Bundesgesetz vom 23. 12. 1932 erlassen worden ist);
- b) vom Jahrgang 1910, wer noch nicht 5 W.=K. effektiv bestanden hat;
- c) von den Jahrgängen 1911-1915 alle.



Todes-Anzeige.

Tief ergriffen teilen wir den Waffenkame= raden mit, dass nach kurzem, schwerem Leiden unerwartet unser Kamerad

Fourier Paul Bornhauser

St. Gallen, Ehrenmitglied des Schweiz. Fourierverbandes, ehemaliges Mitglied des Zentralvorstandes und Gründer der Sektion St. Gallen,

im Alter von nur 57 Jahren von uns geschie= den ist.

Wir haben einen treuen Kameraden auf seinem letzten Gange begleitet und bitten unsere Mitglieder, ihm stets ein ehrendes Gedenken zu bewahren.

Die Kremation fand statt Samstag, den 5. Oktober 1935 in St. Gallen.

Für den Zentralvorstand: Fourier *Hans Künzler*, Zentralpräsident.

> Für die Sektion Ostschweiz: Fourier *Siegfried Denneberg,* Sektionspräsident.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

W.=K. 1935.

Kameraden des Auszugs!

Der Wiederholungskurs für dieses Jahr ist nun hinter uns. Wir hoffen, dass alle sich von den teilweise anstrengenden Strapazen erholt haben werden. Der Vorstand beabsichtigt, auch über den diesjährigen W.-K. anlässlich einer Zusammenkunft von höherer Stelle aus eine Uebersicht über die Verpflegung, Erfahrungen und Mängel, wie auch über den ganzen Dienstbetrieb vortragen zu lassen. Es wäre nun von grossem Nutzen, wenn jeder Kamerad heute, wo die Ereignisse noch frisch vorliegen, seine Notizen über die Beobachtungen und Erfahrungen machen würde, um sie beim erwähnten Vortrag zur Diskussion zu bringen.

Endschiessen:

Wie bereits im letzten Fourier berichtet, findet das diesjährige Endschiessen am 10. November, und zwar in Brugg statt. Aus Sparmassnahmsgründen hat der Vorstand beschlossen, den Anlass halbtägig durchzuführen, was in Anbetracht der guten Zugsverbindungen nach allen Richtungen gut möglich sein dürfte. Die abzuschiessenden Stiche werden auf dem Zirkularwege bekannt gegeben. Immerhin glauben wir heute schon verraten zu dürfen, dass der Gabenstich, verbunden mit dem neuen Gruppenwertkampf, sehr interessante Resultate zeitigen wird. Ebenso wird die Nachdoppelscheibe, sogenannte "Wurstscheibe" den nötigen Anklang finden.

Tagesprogramm:

12.00 Uhr Beginn des Schiessens

16.00 Uhr Rangverlesen, Absenden und Gabenverteilung

Nachher gemütliche Zusammenkunft.